

Ohrmarkenbestellung für Schafe und Ziegen

Bestellung **online** möglich unter www.vit.de → Viehverkehrsverordnung → **vit-Portal**

Bei schriftlicher Bestellung bitte senden an:

vit w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden oder Fax: 0 42 31 / 9 55-9 55

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bestellung von Ohrmarken erst dann ausgeführt wird, wenn die Melde- und Beitragspflicht zur Tierseuchenkasse erfüllt ist.

Registriernummer:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Hiermit bestelle ich:

Bestandsohrmarken (siehe Hinweise auf der Rückseite)

..... Stück **MultiFlex-Ohrmarken** (weiße Ohrmarken in einfacher Ausfertigung)

..... Stück **MiniLoop-Ohrmarken** (längliche weiße Ohrmarken für kleine Rassen)

Ohrmarken zur individuellen Kennzeichnung (siehe Hinweise auf der Rückseite)

..... Stück **FlexoPlus-Ohrmarkensatz inkl. Transponder**

..... Stück **FlexoPlus-Ohrmarken + Bolus (52 g) mit Transponder** *

..... Stück **MiniLoop-Ohrmarken + Bolus (20 g) mit Transponder** *

..... Stück **MiniLoop-Ohrmarkensatz inkl. Transponder** (für kleine Rassen)

* **Bitte beachten Sie folgendes:**

- Ein Bolus kann nur mit einem speziellen Eingabegerät sicher in den Pansen eingeführt werden. Für die Handhabung des Eingabegerätes sind besondere Kenntnisse und längere Erfahrungen erforderlich, um dem Tier nicht zu schaden. Bestandsübergreifende Nutzung kann auch zur Übertragung von Krankheiten führen!
- Schafe/Ziegen, die durch einen Bolus elektronisch gekennzeichnet sind, müssen bei Verlust der Sichtohrmarke zwingend mit einer Ersatzohrmarke mit identischer Nummer nachgekennzeichnet werden.

Kennzeichnungsmedien (Ohrmarken, Transponderohrmarken, Bolus) sind **kostenpflichtig** (siehe Hinweise auf der Rückseite).

Ersatzohrmarken sind schriftlich zu bestellen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular "Ersatzohrmarkenbestellung für Schafe/Ziegen", das Sie unter www.vit.de finden.

Alle **MultiFlex**- und **FlexoPlus**-Ohrmarken (auch die mit Transponder) lassen sich mit der Caisley **Universal**-Ohrmarkenzange MultiFlex/FlexoPlus einziehen. Für **MiniLoop**-Ohrmarken wird eine **MiniLoop-Zange** benötigt. Eine Bestellung von Ohrmarkenzange und Eingabegerät kann über den Landesschafzuchtverband (04 41 / 8 21 23 oder 05 11 / 32 97 77) oder direkt bei der Fa. Caisley International GmbH, Harderhook 31, 46395 Bocholt, www.caisley.de, 0 28 71 / 2 39 39-0 erfolgen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tierhalter

Bitte Rückseite beachten

Information zur Kennzeichnung von Schafen und Ziegen

Sehr geehrte Tierhalterin, sehr geehrter Tierhalter,

die Kennzeichnung von Schafen und Ziegen ist durch den Tierhalter spätestens im Alter von neun Monaten oder **vor** dem Verlassen des Geburtsbetriebes/ Ursprungsbetriebes vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Welche Kennzeichnung ist notwendig?

Schafe/Ziegen **bis zum Alter von einem Jahr**, die in Deutschland geschlachtet werden, sind mit einer **Bestandsohrmarke** (eine weiße Ohrmarke mit DE + Kfz-Kennzeichen + die letzten sieben Stellen der Registriernummer) ausreichend gekennzeichnet. Diese Regelung gilt unabhängig vom Geburtsdatum der Tiere.

Alle anderen Schafe/Ziegen sind mit **zwei individuellen Kennzeichen** zu markieren. Für **vor dem 01.01.2010 geborene** Tiere besteht diese aus **zwei** identisch bedruckten gelben Ohrmarken, die schwarz beschriftet sind. Das **Dornenteil** (Vorderteil) weist den Ländercode "DE" (Deutschland) und eine 12-stellige Nummer auf, die aus der Tierartenkennung "01", der Kennung für das Bundesland Niedersachsen "03" bzw. Bremen "04" und einer fortlaufenden individuellen Nummer mit acht Stellen besteht.

Alle **ab dem 01.01.2010 geborenen Tiere** müssen neben einer individuellen Sichtohrmarke durch ein Kennzeichen mit einem **Transponder** (elektronisch auslesbarer Chip mit identischer Kennung wie beschrieben) gekennzeichnet werden. Dieser Transponder kann sich im Lochteil einer Ohrmarke befinden und dem Tier als zweite Ohrmarke sichtbar eingezogen werden, oder er befindet sich in einem Bolus, der dem Tier mittels Eingabegerät oral verabreicht wird und im Pansen des Tieres verbleibt.

Aufbrauchen alter Ohrmarken

Zwischen 2006 und 2010 wurden **zwei** identisch bedruckte gelbe Ohrmarken mit schwarzer Beschriftung ausgegeben, die sowohl eine individuelle Nummer (Dornenteil) als auch ein Bestandskennzeichen (Lochteil) aufweisen. Diese können als **Bestandsohrmarke** für **Tiere unter 1 Jahr weiterhin** benutzt werden. Da diese Ohrmarken immer als Paar ausgegeben wurden, sind Tiere mit diesen **beidseitig** zu kennzeichnen.

Nachkennzeichnung bei Verlust von Ohrmarken

Verlorene Bestandsohrmarken (weiße Ohrmarken) sind durch Bestandsohrmarken zu ersetzen.

Bei **Verlust einer Ohrmarke** bei doppelter Kennzeichnung **mit Ohrmarken** ist die am Tier verbliebene Ohrmarke zu entfernen und das Tier mit zwei identisch bedruckten neuen Ohrmarken aus dem Ihnen zugeteilten Vorrat erneut zu kennzeichnen. Dies muss im Bestandsregister vermerkt werden.

Besteht die zweite Kennzeichnung aber aus einem Bolus, dann ist bei Verlust der Ohrmarke zwingend eine **Ersatzohrmarke** mit identischer individueller Nummer nachzubestellen. Dazu ist zur zweifelsfreien Identifikation sowohl vor der Bestellung als auch vor der erneuten Kennzeichnung mit der nachbestellten Ohrmarke der Bolus-Transponder mit einem geeigneten Gerät auszulesen, um eine Fehlkennzeichnung zu vermeiden. Ersatzohrmarken sind schriftlich bei **vit** zu bestellen. Dies gilt auch für **Ersatzohrmarken** für Tiere aus Herdbuch- und MLP-Betrieben. Bei der Bestellung ist neben der individuellen Nummer auch anzugeben, ob eine einfache oder eine Transponder-Ohrmarke erforderlich ist.

Bestellverfahren

Bitte beachten Sie, dass Sie nur den jeweiligen Jahresbedarf als Höchstmenge an Ohrmarken bestellen können und Sie jeweils nur eine Bestellung je Jahr vornehmen sollten. Jeder Bestell- und Versandvorgang - auch kleiner Ohrmarkenmengen - verursacht erhebliche Kosten, die von der Gesamtheit aller Schaf- /Ziegenhalter über deren Beitrag zur Niedersächsischen Tierseuchenkasse (Nds. TSK) zu tragen sind.

Denken Sie an eine rechtzeitige Bestellung, da zwischen Bestellung und Auslieferung an Sie mindestens zwei Wochen vergehen können.

Die maximale **Jahresmenge** berechnet sich wie folgt:

- Anzahl der bei der Tierseuchenkasse gemeldeten Schafe/Ziegen über 9 Monate x 3

Kosten

Kennzeichnungsmedien sind kostenpflichtig. Sie finden die aktuellen Preise unter www.vit.de. Die Nds. TSK gewährt eine Beihilfe in Höhe von 40 % der Kosten, wenn ein Antrag **vor** Ausführung der Bestellung gestellt wird. Stellen Sie diesen unter www.vit.de oder reichen Sie diesen zusammen mit dem Bestellformular ein. Eine Bestellung kann erst dann ausgeführt werden, wenn ein Beihilfestatus vorliegt und die **Melde- und Beitragspflicht** zur Niedersächsischen Tierseuchenkasse erfüllt ist.

Bitte beachten Sie, dass zum Einziehen von unterschiedlichen Ohrmarken-Typen auch unterschiedliche Ohrmarkenzangen verwendet werden müssen und für die orale Eingabe des Bolus zusätzlich ein Eingabegerät notwendig ist.

vit w.V.